

Offenlegungsbericht

der Saarländische Investitionskreditbank AG nach § 26a Kreditwesengesetz i.V.m. der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung) zum 31. Dezember 2008

Saarländische Investitionskreditbank AG
atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Telefon: + 49 (0) 681 - 30 33 - 0
Fax: + 49 (0) 681 - 30 33 - 100
email: info@sikb.de
www.sikb.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Offenlegung nach § 26a KWG
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)
 - 2.1. Adressenausfallrisiken
 - 2.2. Marktpreisrisiken
 - 2.3. Operationelle Risiken
 - 2.4. Liquiditätsrisiken
 - 2.5. Risiken wesentlicher Auslagerungen
 - 2.6. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung
3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)
4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
 - 5.1. Risikotragfähigkeit
 - 5.2. Angemessenheit der Risikodeckungsmasse
 - 5.3. Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
7. Adressenausfallrisiko - Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)
 - 7.1. Struktur und Organisation des Risikomanagements
 - 7.2. Internes Ratingsystem und Nutzung externer Ratings
 - 7.3. Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio
8. Adressenausfallrisiko - Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)
9. Adressenausfallrisiko - Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)
10. Marktrisiko (§ 330 SolvV)
11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)
12. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
14. Verbriefungen (§ 334 SolvV)
15. Adressenausfallrisiko - Offenlegung bei IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)
16. Kreditrisikominderungstechniken für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)
17. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist die regionale Förderbank des Saarlandes in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Saarbrücken. Das voll eingezahlte Grundkapital wird im Wesentlichen vom Land Saarland, von der Landesbank Saar, Saarbrücken, von der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main sowie von der Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken gehalten.

Die SIKB hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur finanziell zu fördern.

Die SIKB kann auch als Geschäftsbesorgerin für Gesellschaften, die im weitesten Sinne Finanzierungshilfen leisten, tätig werden, soweit diese mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft in Einklang stehen.

Sonstige Bankgeschäfte darf die SIKB nur betreiben, soweit sie mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im direkten Zusammenhang stehen.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Informationen um.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit ihrem Rundschreiben vom 30.10.2007 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die SIKB hat ein Risikofrühwarnsystem / Risikomanagementsystem in Kraft gesetzt und entwickelt dieses gemäß den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sowie den internen Erfordernissen kontinuierlich weiter. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind von der SIKB unter Inanspruchnahme risiko- bzw. prozessabhängiger Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt.

Ausgehend von den Unternehmenszielen hat die SIKB die für die künftige Unternehmensentwicklung bestehenden Risiken und möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert sowie die vorgesehenen Gegenmaßnahmen und die für deren Durchführung verantwortlichen Personen festgelegt. Eine zeitnahe und kontinuierliche Überwachung ist gewährleistet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung erstellt die SIKB eine Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen im Einklang zur Geschäftsstrategie stehen. Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Einschätzung der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit definiert die Bank die wesentlichen Risiken der Bank und stellt deren Entwicklung dar. Die SIKB hat als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen identifiziert.

2.1. Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko wird die Gefahr eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinns durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung verstanden.

Beim Kreditausfallrisiko unterscheiden wir Kreditausfallrisiken gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Rund 87 % des Bilanzvolumens entfallen auf Forderungen gegen Kreditinstitute, wobei es sich hierbei größtenteils um nicht risikorelevante Durchleitungsdarlehen handelt. Bei den Durchleitungskrediten handelt sich um eine Vielzahl zweckgebundener Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. aus landesspezifischen Programmen der SIKB und weiterer Landesförderinstitute.

Die Refinanzierungskredite an die Hausbanken sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden und werden daher als nicht risikorelevant eingestuft.

Die Steuerung des Ausfallrisikos erfolgt über Limite, die auf der Basis eigener Analysen und sonstiger Informationen festgelegt werden.

In einem weitaus geringeren Umfang stellt die SIKB auch Kredite und Bürgschaften in eigenem Risiko bereit.

Die Direktkredite sind grundsätzlich banküblich besichert. Ist dies nicht möglich, können von den Hausbanken Risikounterbeteiligungen gestellt bzw. die Kredite, soweit sie zu bestimmten Kreditprogrammen gehören, in globale Ausfallbürgschaften des Saarlandes einbezogen werden.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe des EDV-gestützten Risikoklassifizierungsverfahrens des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Im Jahr 2008 wurde eine weitere Nevalidierung des Risikoklassifizierungsverfahrens umgesetzt.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Problem-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle werden in einer separaten Abteilung im Kreditmanagement bearbeitet.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH sowie mehreren Beteiligungsgesellschaften. Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Innerhalb des vierteljährlichen Risikoberichtes werden die Risiken aus den Beteiligungen gesondert dargestellt. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder teilweise Geschäftsführung.

Da die SIKB keine Anlagen in Wertpapieren tätigt, bestehen hier keinerlei Abwertungsrisiken.

Zum Jahresende 2008 wurde allen bis dato erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2.2. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Für die SIKB bestehen aufgrund ihrer regionalen Geschäftstätigkeit keine Fremdwährungsrisiken. Aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Die SIKB wendet analog der KfW auch für die SIKB-Förderkreditprogramme ein risikogerechtes Zinssystem an. Zur Verfahrensvereinfachung wurde dabei das System eng an die Handhabung der KfW angepasst. Die Einhaltung der Margen im Kreditgeschäft unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

In vierteljährlich erstellten Wirtschaftlichkeitsrechnungen wird die Entwicklung der Zins- und Provisions-ergebnisse analysiert. Angelehnt an die Wirtschaftlichkeitsrechnung und aufbauend auf der Geschäftsplanung verfügt die SIKB über eine Prognoserechnung. In vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleichen wird die Geschäfts- und Ertragsplanung überprüft.

Durch Erstellung eines Verwaltungskostenvoranschlags und eines regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichs wird die Entwicklung der Kosten kontrolliert.

2.3. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sieht die SIKB die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die SIKB hat als operationelle Risiken Rechtsrisiken, Personalrisiken und EDV-Risiken identifiziert.

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die SIKB im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der SIKB und einer Rechtsanwaltskanzlei, in der die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der SIKB gewährleistet ist.

Zur Begrenzung der Personalrisiken besteht ein internes und externes Aus- und Fortbildungsprogramm, um die zur Durchführung der Geschäfte erforderliche Qualifizierung sicherzustellen. Durch den Einsatz erfahrener Mitarbeiter gewährleistet die Bank einen hohen Bearbeitungsstandard.

Für den Fall einer weitreichenden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch den Ausfall erforderlicher technischer Einrichtungen oder durch den Eintritt akuter Gefahrensituationen besteht ein regelmäßig aktualisiertes Notfallhandbuch. Neben Verhaltensregeln und Benennung von Notfallverantwortlichen sind Notfallpläne festgelegt, die die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs sicherstellen.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operative Risiko nutzt die SIKB den Basisindikatoransatz nach Basel II.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist in einer eigenen Abteilung außerhalb von Markt und Marktfolge angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden eingetretene Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und systematisiert mit dem Ziel, die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern. Über die Entwicklung der Schadensfalldatenbank wird vierteljährlich im Risikobericht informiert. Neu eintretende Schadensfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

2.4. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Durch die Besonderheit des Kreditgeschäftes der Bank und dessen Refinanzierung ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Bank erfolgt kongruent, die Zahlungsströme sind überwiegend terminlich fixiert und damit langfristig planbar. Für die Langfristplanung stehen Refinanzierungsübersichten zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Bank bei verschiedenen Häusern ausreichende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen.

Die Zahlungsbereitschaft der SIKB war auch im Geschäftsjahr 2008 jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes wurden stets eingehalten.

Die Liquiditätslage wird an Hand der täglichen Ermittlung der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung überwacht.

Die Liquiditätskennziffer zum 31.12.2008 lag bei 4,78 und damit deutlich über dem Mindestwert von 1,0.

2.5. Risiken wesentlicher Auslagerungen

Unter Auslagerungsrisiken versteht die SIKB die Gefahr von Verlusten infolge vertraglich geregelter Übertragung interner Bankleistungen auf externe Dienstleister.

Es bestehen keine wesentlichen Auslagerungen interner Bankleistungen.

2.6. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Risikoreporting implementiert. Eine vom Markt unabhängige Stelle erstellt vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht zeigt detailliert die wesentlichen Risiken, die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes und die Risikotragfähigkeit der Bank auf und wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der SIKB vierteljährlich zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderkreditinstitut des Saarlandes befindet sich die SIKB in einer guten Risikosituation. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen der SIKB zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Bank nicht gesehen.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die SIKB ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden demnach nicht vorgenommen.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das Eigenkapital der SIKB umfasst das Grundkapital, offene Rücklagen und Reserven nach § 340g HGB. Im Eigenkapital der SIKB sind weiterhin längerfristige Nachrangdarlehen sowie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB enthalten.

- Eigenkapitalstruktur der SIKB

	Stichtag TEUR
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	5.177
- offene Rücklagen	39.579
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	12.200
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 57
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	56.899
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	10.797
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	1.992
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	67.696

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

5.1. Risikotragfähigkeit

Die SIKB beurteilt mit Hilfe einer Risikotragfähigkeitsrechnung die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken. Die Risikodeckungsmasse setzt sich aus dem (Plan-)Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres, der bestehenden unterjährig angepassten Risikovorsorge und eigenkapitalähnlichen Mitteln, wie den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, zusammen.

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin, festzustellen, in welchem Umfang die SIKB in der Lage ist, unerwartete Verluste aus Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt durch eine Gegenüberstellung der quantifizierten Risikopotenziale und der verfügbaren Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle (wesentlichen) Risiken laufend durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können. Die SIKB hat damit sicherzustellen, dass sie eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung ihrer Geschäftsmöglichkeiten kommt.

5.2. Angemessenheit der Risikodeckungsmasse

Die Bemessung der eingesetzten Risikodeckungsmasse und deren Gegenüberstellung mit den potenziellen Risiken stellen sicher, dass auch nach einem Eintreten dieser Risiken ausreichend haftendes Eigenkapital zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs vorhanden ist.

Die SIKB führt vierteljährlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse durch. Hierzu errechnet die SIKB die Ausfallrisiken für ihr risikorelevantes Geschäft.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept werden zwei Szenarien gegenübergestellt. Im Normalfall werden unter Hinzurechnung der bewerteten operationellen Risiken die Blankoanteile der Kredite bzw. die Beteiligungen in den Portfolien der Beteiligungsgesellschaften mit den entsprechenden Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichtet und das Ergebnis der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Im Fall des Worst Case führt die SIKB eine Wanderungsanalyse durch. Hierbei wird unterstellt, dass sich die Blankoanteile der Kredite bzw. alle Beteiligungen gegenüber dem Normalfall um mindestens eine Bonitätsklasse (ab dem Jahr 2009 um zwei Bonitätsklassen) verschlechtern. Dem stellt die Bank das Reservepotential gegenüber.

5.3. Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressenausfallrisikopositionen wendet die SIKB den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. Solvabilitätsverordnung an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko nach KSA-Forderungsklassen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
Sonstige öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	17.219
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Unternehmen	5.114
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Investmentanteile	
Sonstige Positionen	27
Überfällige Positionen	
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.291
Total	23.651

- Kapitalquoten der SIKB nach Feststellung des Jahresabschlusses

Kapitalquoten	Saarländische Investitionskreditbank AG 31.12.2008	Mindestkapitalquoten
Gesamtkapitalquote:	22,90 %	8,0 %
Kernkapitalquote:	19,28 %	4,0 %

6. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

7. Adressenausfallrisiko – Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stuft die Bank Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

7.1. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die SIKB erstellt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eine Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen konsistent zur Geschäftsstrategie sind und in der die wesentlichen Risiken der SIKB und ihre zukünftige Entwicklung dargestellt werden.

Die Risikostrategie enthält unter anderem eine Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Förderumfeld, die langfristige Planung, die Planung für das kommende Geschäftsjahr, wie geplante neue Produkte und Projekte sowie Planzahlen.

Länderrisiken bestehen bei der SIKB nicht, da sich die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf das Saarland bezieht.

Die Identifikation des Adressenausfallrisikos erfolgt vor allem durch die Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Kontrolle des Zahlungsverhaltens der Kunden. Zur Begrenzung der Risiken bei Geldanlagen wurden durch den Vorstand Anlagenlimite festgelegt.

7.2. Internes Ratingsystem und Nutzung externer Ratings

Die SIKB stuft das unter der Primärhaftung von Kreditinstituten abgewickelte Kreditgeschäft als nicht risikorelevant ein. Im Bereich der risikorelevanten Kredite an Kunden nutzt die SIKB das Ratingmodul „VDB-Rating Portal“ des Verbands der Bürgschaftsbanken.

Grundsätzlich werden alle risikorelevanten bestehenden Nichtbankenengagements ab T€100 nach dem standardisierten VdB-Rating mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Negativkriterien auch unterjährig geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

7.3. Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio

- Die Aufteilung des Bruttogesamtkreditvolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva
	TEUR
Maschinen- und Fahrzeugbau	7.153
Metallerzeugung und -bearbeitung	15.627
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	14.714
Elektrotechnik	815
Sonstiges	23.491
Handel	10.724
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	84.169
Finanzierungsinstitutionen (ohne KI) und Versicherungsunternehmen	5.212
Baugewerbe	5.776
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	950
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung	-
Land- und Forstwirtschaft	174
Gebietskörperschaften	892
Kreditinstitute	1.067.556
Sonstige und Private	4.319
Bruttogesamtkreditvolumen	1.241.572

Finanzgeschäfte betreibt die SIKB als Geldmarktgeschäfte zur Liquiditätssicherung ausschließlich mit Banken.

- Das Bruttogesamtkreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Spezialfonds	Derivative Finanzinstrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	119.118	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	358.968	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	763.486	-	-
Gesamt	1.241.572	-	-

Kredite und andere Forderungen an Kreditinstitute sind entsprechend der Restlaufzeit zugeordnet, Beteiligungen der Restlaufzeit > 5 Jahre. Eventualforderungen sind entsprechend den vertraglichen Ablaufristen des jeweiligen Grundgeschäfts zugeordnet.

- Notleidende, in Verzug geratene und pauschalwertberichtigte Kredite:

Retail	TEUR
Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) sowie Krediten für die pauschalierte EWB und pauschalierte Rückstellungen gebildet wurden	21.500
Bestand EWB	573
Bestand PEWB	1.537
Bestand Pauschalwertberichtigung (PWB)	352
Bestand Rückstellungen	144
Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PEWB/PWB/Rückstellungen/Vorsorgereserve gem. 340 f HGB	718
Direktabschreibung	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-

- Die Bestandsgliederung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach wesentlichen Branchen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Haupt- branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) sowie Krediten für die pauschalierte EWB und pauschalierte Rückstellungen gebildet wurden *	Bestand EWB	Bestand PEWB	Bestand PWB	Bestand Einzel- Rück- stellung	Bestand pauschalierte Rück- stellung	Netto-Zu- führungen/ Netto-Auf- lösungen von EWB/PEWB/ Rück- stellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maschinen- u. Fahrzeugbau	226		28			2	12
Metallerzeugung und Metallbearbeitung	356		50		61	3	-104
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	413		22			1	-102
Elektrotechnik	132		14			1	6
Sonstiges	514		43			2	10
Handel	2.369	253	146			8	96
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	13.242	320	963			51	395
Finanzierungs- institutionen (ohne KI) und Versicherungs- unternehmen	43		9				4
Baugewerbe	2.779		198			11	87
Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	337		20			1	9
Land- und Forstwirtschaft	83		11			1	5
Sonstige und Private	1.006		33			2	
Gesamt	21.500	573	1.537	*352	61	83	432

* Bruttoinanspruchnahme vor Rückbürgschaften/Rückgarantien Bund/Land/Banken (TEUR 12.146) sowie sonstiger Sicherheiten

Die SIKB bildet keine branchenbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Direktabschreibungen wurden keine vorgenommen, es liegen keine Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in nennenswerter Höhe vor.

- Bruttokreditvolumen nach geographischen Gebieten

Das Geschäftsgebiet der SIKB ist auf das Saarland beschränkt. Von daher kann die Gliederung nach geografischen Gebieten unterbleiben.

- Entwicklung der Risikovorsorge:

	Bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Bestand
	1.1.2008	2008			31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	688	73	188	0	573
Wertabschlag für minderverzinsliche Darlehen	21	1	2	0	20
Pauschalierte EWB	869	1.052	0	384	1.537
Einzel-Rückstellung	187	0	126	0	61
Pauschalierte Rückstellungen	78	8	3	0	83
PWB	315	37	0	0	352
§ 340 f HGB	1.750	250	0	0	2.000
	3.908	1.421	319	384	4.626

- Verfahren zur Ermittlung der Risikovorsorge

Nach den in den Arbeitsrichtlinien definierten Kriterien bildet die Bank für Risiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Rückstellungen.

Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen werden gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen.

Bei der Einzelrisikovorsorge sind eventuell vorhandene werthaltige Sicherheiten sowie Rückbürgschaften von Bund/Land oder Banken zu berücksichtigen.

Zur Abschirmung von möglichen Ausfallrisiken bildet die Bank für Forderungen aus Mikrodarlehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf das eigene Obligo des Gesamtforderungsbestandes.

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) –rückstellungen werden auf der Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit (Ausfälle der letzten zehn Jahre) ermittelt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden auf den Bestand der gekündigten und der leistungsgestörten Kredite in Höhe des erwarteten Ausfalls und auf den übrigen Bestand in Höhe der bisherigen durchschnittlichen Jahresausfallquote unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Kredite gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird vierteljährlich bzw. jährlich überprüft, Einzelwertberichtigungen werden vierteljährlich, die Pauschalwertberichtigung und die pauschalierte Einzelwertberichtigung jährlich ermittelt.

8. Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Hinsichtlich der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken hat sich die SIKB für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß §§ 24 ff. SolvV entschieden.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	24.774	24.774
10		
20	1.076.167	1.076.167
35		
50	144	144
70		
75		
90		
100	64.187	64.187
115		
150		

9. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

10. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarktgeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den vom Vorstand erlassenen Anweisungen in Termin- und Festgeldern angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein.

11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zum Management des operationellen Risikos verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5 quantifiziert.

12. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die SIKB hält im Rahmen ihres Förderauftrages strategische Beteiligungen an verschiedenen nicht börsennotierten Gesellschaften. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt banküblich.

Eine Beteiligung wird gehalten an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH (Anteil 2,2 % am Gesellschaftskapital). Diese Gesellschaft übernimmt Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen.

Weitere Beteiligungen hält die Bank an der Sparkassen/SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH (50 %), der MI Mittelstands-Invest GmbH (44,4 %), der Saar Invest GmbH (51,0 %) sowie der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (12,0 %). Geschäftsgegenstand dieser Beteiligungsgesellschaften ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen unter Beschränkung der Haftung oder die Beteiligung als stiller Gesellschafter an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist.

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken sind auf Grund der überwiegend festen Refinanzierungsstrukturen über KfW-Darlehen sowie der laufzeitkongruenten und festverzinslichen Refinanzierung bei den Krediten im eigenen Risiko nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden.

Da die SIKB kein Einlagengeschäft betreibt, haben Risiken aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen in Höhe von EUR 1.002,3 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der KfW-Darlehen stellt sich zum 31.12.2008 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen	TEUR
bis drei Monate	25.760
über drei Monate bis ein Jahr	47.817
über ein Jahr bis fünf Jahre	266.245
über fünf Jahre	662.457
Gesamt	1.002.279

Als Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken dienen der Bank monatliche erstellte Refinanzierungsübersichten sowie vierteljährliche Rentabilitätsvorschauen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. In vierteljährlich erstellten Tilgungsübersichten werden den herausgelegten Darlehen die entsprechenden Refinanzierungsmittel zugeordnet, Hierbei wird die durchschnittliche Verzinsung des Kreditvolumens der durchschnittlichen Verzinsung der Refinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Zudem wird das Zinsänderungsrisiko vierteljährlich gemäß BaFin-Rundschreiben 7/2007
„Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Ermittlung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“
ermittelt.

Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle und Steuerung der Margen in den eigenen Kreditprogrammen der
Bank mittels einer vierteljährlich erstellten Margenermittlung.

14. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

15. Adressenausfallrisiko bei IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)

Die SIKB wendet den IRBA-Ansatz nicht an.

16. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die SIKB macht von Kreditrisikominderungstechniken keinen Gebrauch.

17. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die SIKB wendet keinen fortgeschrittenen Messansatz zur Berechnung des Anrechnungsbetrags für das
operationelle Risiko an.

Impressum

Herausgeber

Saarländische Investitionsbank Aktiengesellschaft
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Registergericht Amtsgericht Saarbrücken HRB 4747

Vorstand:

Armin Reinke, Vorsitzender des Vorstandes
Achim Köhler

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Hanspeter Georgi, Minister a.D.